

Münster, 09.12.2020

Änderungsantrag zu A-R/0080/2020

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt drei Minuten.
- ~~2. Die maximale gesamte Redezeit pro Tagesordnungspunkt beträgt 30 Minuten. Über Abweichungen davon verständigt sich der Rat auf Vorschlag des Ältestenrats.~~
3. 2. Aktuelle Stunde: Die Gesamtdauer bleibt bei 30 Minuten, die antragstellende Fraktion/Ratsgruppe hat vier Minuten Zeit zur Einführung. Bei allen weiteren Wortmeldungen wird die Redezeit auf zwei Minuten festgelegt.
4. 3. Einwohnerfragestunde: Pro Sitzung werden max. zwei Einwohnerfragestunden behandelt. Das Thema soll nicht bereits in der aktuellen Rats-Tagesordnung enthalten sein. Bei mehr als zwei Einwohnerfragen entscheidet das Los. Jede Fraktion/Ratsgruppe hat eine Möglichkeit zur Antwort, bei dieser beträgt die Redezeit zwei Minuten. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde wird auf 45 Minuten begrenzt. Fragesteller*innen, deren Frage nicht beantwortet werden konnte, können entscheiden, ob sie eine schriftliche Antwort bevorzugen oder aber ihre Frage in der nächsten Sitzung nochmals dem Verfahren zugeführt werden soll.
5. 4. Der Hauptausschuss beginnt um 16:00 Uhr, anschließend folgt der Rat. Der Ältestenrat tagt in der Regel eine Woche vorher.

Begründung

Laut § 15 (6) der Geschäftsordnung kann der Rat bereits „[...] vor Eintritt in die Behandlung eines Tagesordnungspunktes die Dauer der Verhandlung zu diesem Punkt festsetzen“ bzw. nach § 17 kann die Beendigung der Beratung eines Tagesordnungspunktes beantragt werden. Der hier gestrichene Antragspunkt ist daher obsolet und birgt zusätzlich die Gefahr, dass strittige Themen nicht ausreichend im demokratischen Verfahren ausdiskutiert werden können.

gez.

RH Franz Pohlmann, ÖDP

RH Lars Nowak, Die PARTEI

RH Dr. Georgios Tsakalidis, fraktionslos